

AMTSBLATT

Nr. 52/2024 Ausgegeben am 13.12.2024 Seite 482

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises
Mayen-Koblenz am 16.12.2024
Seite 483

2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 18.12.2024
Seite 484

3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz
am 20.12.2024
Seite 485

4.
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckver-
bandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haus-
haltsjahr 2023 sowie der Auslegungsfrist
Seite 486

5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 487

6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 488

7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 489

8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 490



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Montag, 16.12.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2025
3. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
4. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
5. Zustimmung zur Änderung von Geschäftsbereichen
6. Festsetzung der Höhe der Besoldung und der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates des Landkreises Mayen-Koblenz
7. Erstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter am Sozialgericht Koblenz und Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
8. Besuchskommission nach § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG); Ergänzungswahl
9. Entwicklung eines Pilotprojektes zur zukunftsfähigen Betreuung von Seniorinnen und Senioren
10. Anpassung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zur institutionellen Förderung des Frauenhauses Mayen-Koblenz
11. Beschluss der Richtlinie zum Förderprogramm Klimawandelanpassung durch Begrünung
12. Beschluss der Digitalen Agenda 2025 für die "Smarte Region MYK10"
13. Einwohnerfragestunde

Nicht öffentlicher Teil

14. Beteiligungsangelegenheit
15. Beteiligungsangelegenheit
16. Beteiligungsangelegenheit

Koblenz, den 11.12.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 18.12.2024 findet um 11.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungssaal 313 im 3. Obergeschoss, eine öffentliche Versammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Verbandsvorstehers

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 06.12.2024

Bekanntmachung

Am Freitag, 20.12.2024, 11:30 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Landrates des Landkreises Mayen-Koblenz

Koblenz, den 11.12.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A61 / GVZ Koblenz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 16.12.2024 bis 03.01.2025 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz mit Sitz im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 3. Obergeschoss, Zimmer 311 öffentlich aus (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 12.12.2024

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Vorstandsvorsteher -

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 4 - Mahnwesen
Az.: 1612709

09.12.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 1612709

Bescheid vom: 09.12.2024

Frau
Nunez,
Elisabeth

Zuletzt wohnhaft:

56179 Vallendar, Drosselgang 4

Jetziger Aufenthaltsort:

unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz. Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ramona Hain

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 4 - Mahnwesen
Az.: 1608112

09.12.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 1608112

Bescheid vom: 09.12.2024

Frau
Gläser,
Ursula

Zuletzt wohnhaft:

56659 Burgbrohl, Bachstraße 17

Jetziger Aufenthaltsort:

unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz. Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ramona Hain

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 4 - Mahnwesen
Az.: 1512923

09.12.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 1512923

Bescheid vom: 09.12.2024

Frau

Flöck-Zielinski,

Ingrid

Zuletzt wohnhaft:

10997 Berlin, Lautsitzer Platz 11

Jetziger Aufenthaltsort:

unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz. Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ramona Hain

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 4 - Mahnwesen
Az.: 3000011

09.12.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 3000011

Bescheid vom: 27.03.2023

Martinez Cejas,
Osmar

Zuletzt wohnhaft:
Kaiser-Heinrich-Straße 36, 56220 Urmitz

Jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz. Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Julia Schmitz